

| <ul><li>☑ Beschluss</li><li>☐ Wahl</li><li>☐ Kenntnisnahme</li></ul>   |        |         |          |                      |  |
|--|--------|---------|----------|----------------------|--|
| Vorlagen Nr. 20/005/2018<br>öffentlich   |        |         |          |                      |  |
| Fachbereich: Kämmerei  |        |         |          | Datum: 07.05.2018    |  |
| Bearbeiter/in: Heimann, Denis  |        |         |          | Az.: 20-1            |  |
| Beratungsfolge   |        | Termine | <u> </u> | Art der Entscheidung |  |
| Kreistag   |        | 28.05.2 | 018      | Beschluss            |  |
|  |        |         |          |                      |  |
| Jahresabschluss 2017   |        |         |          |                      |  |
| Finanzielle Auswirkung   | ⊠ ja □ | nein    | noch n   | icht zu übersehen    |  |
| Personelle Auswirkung  | ☐ ja   | nein    | noch n   | icht zu übersehen    |  |
| Organisatorische Auswirkung  | ☐ ja   | ☑ nein  | noch n   | icht zu übersehen    |  |
| Beschlussvorschlag:  |        |         |          |                      |  |
| <ol> <li>Der Jahresabschluss des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2017 wird zur Prü-<br/>fung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen.</li> </ol> |        |         |          |                      |  |

2. Nach der Prüfung und Feststellung des vorgelegten Jahresabschlusses durch den Kreistag wird der Jahresüberschuss in Höhe von 19.348.912,68 € der Ausgleichsrücklage zugeführt.



| Fachbereich: Kämmerei         | Datum: 07.05.2018 |
|-------------------------------|-------------------|
| Bearbeiter/in: Heimann, Denis | Az.: 20-1         |

#### Jahresabschluss 2017

# 1. Anlass der Vorlage:

Landrat und Kämmerer legen dem Kreistag des Kreises den vorläufigen Jahresabschluss 2017 (Stichtag 31.12.2017) vor. Dieser besteht aus

- 1. der Ergebnisrechnung
- 2. der Finanzrechnung
- 3. den Teilrechnungen
- 4. der Bilanz und
- 5. dem Anhang.

Dem Jahresabschluss ist der Lagebericht beigefügt.

## 2. Sachverhaltsdarstellung

Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2017 bildet die vielfältigen unterjährigen Entwicklungen im breit angelegten Aufgabenportfolio des Kreises Mettmann ab.

Die Kreisverwaltung schließt das Jahr 2017 mit einem deutlich positiven Ergebnis i.H.v. rd. 19,35 Mio. € ab.

Maßgeblich für die Ergebnisverbesserung sind dabei insbesondere deutliche Ansatzunterschreitungen bei Transferleistungen im Sozialamt sowie dem Amt für Menschen mit Behinderung, bei der baulichen Unterhaltung im Liegenschaftsamt und dem Personalbudget. Hinzu kommen Mehrerträge und Minderaufwendungen in diversen Fachbereichen.

Nachfolgend werden die wesentlichen Erkenntnisse aus der Ergebnis- und der Finanzrechnung dargestellt. Weitergehende Ausführungen finden sich im ausführlichen Anhang zum Jahresabschluss.

## 2.1 Ergebnisrechnung

Der Kreistag hat am 19.12.2016 einen in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichenen Haushalt 2017 beschlossen. Die Kreisumlage wurde auf 35,53 Punkte festgesetzt.

Zum Jahresabschluss ergibt sich ein positives Ergebnis in Höhe von 19.348.912,68 €. Die Abweichung zum geplanten Haushaltsausgleich entspricht daher diesem Betrag.

Damit weicht das tatsächliche Ergebnis deutlich positiv vom Ansatz und auch vom fortgeschriebenen Ansatz ab.

Diese Abweichungen sind in großen Teilen auf Einsparungen im Sozialamt von rund 13,3 Mio. € zurückzuführen. Weitere Verbesserungen verteilen sich u.a. auf das Liegenschaftsamt mit 2,3 Mio. €, das Personalbudget mit 2,1 Mio. €, das Amt für Menschen mit Be-

hinderungen mit 1,8 Mio. €, die Kämmerei mit 1,6 Mio. € und das Haupt- und Personalamt mit 1 Mio. €.

Diesen Verbesserungen stehen Mehraufwendungen z.B. im Bereich der Abschreibungen von 1,3 Mio. € oder dem Umweltbereich mit 1,4 Mio. € gegenüber.

Die deutliche Ansatzunterschreitung im Sozialamt ist vorrangig auf die Pflegereform, welche zu erheblichen Kostenverschiebungen zwischen den Trägern (Kreis, LVR, Krankenkasse) geführt hat, zurückzuführen. Hierdurch ergibt sich eine Entlastung des Kreisetats i.H.v. rd. 7,9 Mio. €. Hinzu kommt eine deutliche Ansatzunterschreitung bei den Kosten der Unterkunft für Arbeitssuchende nach dem SGB II i.H.v. 3,5 Mio. €

Im Liegenschaftsamt konnten Maßnahmen in Höhe von 2,3 Mio. € aufgrund von Verzögerungen nicht umgesetzt werden. Größtenteils sollen diese in 2018 nachgeholt werden sollen.

Im Amt für Menschen mit Behinderung liegt die Verbesserung bei rd. 1,8 Mio. €, die insbesondere auf Einsparungen bei der Eingliederungshilfe zurückzuführen sind.

Das positive Jahresergebnis weist zwei unterschiedliche Wirkungen auf. Zum einen stellten sich im Bewirtschaftungszeitraum im Transferleistungsbereich deutlich verringerte Aufwendungen ein, was auch einen großen Teil der Verbesserungen erklärt.

Zum anderen ist aber auch festzustellen, dass Fachämter das beabsichtigte Arbeitsvolumen nicht abwickeln konnten. Die Entwicklungen im ersten Fall waren zwar weitestgehend nicht absehbar (siehe Pflegereform), gehen jedoch in Teilen auch auf Planungsannahmen zurück, die nun im Rahmen der Haushaltsplanung 2019 berücksichtigt werden müssen.

Im zweiten Fall liegt der Fokus für die nicht vollständig abgewickelten Arbeitspensen auf einer Spezifizierung der Machbarkeiten in zukünftigen Haushaltsjahren – dies ist auch im Kontext mit Schwierigkeiten bei der Besetzung offener Stellen zu betrachten.

Schon für den Haushalt 2018 sind Teile der vorgenannten Erkenntnisse in die Planung eingeflossen. So wurden Ansätze für Sozialtransferleistungen an die aktuellen Fallzahlenentwicklungen angepasst und entsprechend reduziert. Dennoch ist auch für 2018 zu erwarten, dass z.B. fortgeschriebene Einsparungen bei der Hilfe zur Pflege das Ergebnis 2018 deutlich verbessern werden.

Weitere Veränderungen in den Ertrags- und Aufwandspositionen können der ausführlichen Darstellung im Anhang und Lagebericht des Jahresabschlusses entnommen werden.

### 2.2 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung schließt bei einem Anfangsbestand von 40,6 Mio. € mit einer Reduzierung des Bestandes an Finanzmitteln in Höhe von rd. 30 Mio. € ab.

Die in der Bilanz zum 31.12.2017 ausgewiesenen Finanzmittel belaufen sich auf rd. 10.6 Mio. €.

Diese Verringerung der Liquidität spiegelt nicht die tatsächliche Situation beim Kreis Mettmann wider, da die Verringerung dadurch zustande gekommen ist, dass 53 Mio. € liquide Mittel in Festgelder (Bilanzausweis der Festgelder unter 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens) angelegt wurden.

Diese Umschichtung ist Ergebnis einer an die Entwicklungen des Kapitalmarktes angepassten Liquiditätsstrategie und dient u.a. der Vermeidung von Negativzinsen und Verwahrentgelten. Die Summe der liquiden Finanzmittel und der Termin- und Festgelder beträgt 63,6 Mio. €. Dieser Wert verglichen mit dem Liquiditätsstand 31.12.2016 ergibt einen Zuwachs i.H.v. 23 Mio. €, der sich aus einem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit i.H.v. 30 Mio. €, einem negativen Saldo aus Investitionstätigkeit (exklusive der Umschichtung in Finanzanla-

gen) i.H.v. 5,4 Mio. € und einem negativen Saldo aus Finanzierungstätigkeit i.H.v. 1,6 Mio. € ergibt.

Diese Summe der liquiden Mittel ist nicht gänzlich disponibel. Von diesen Mitteln sind zweckorientiert noch folgende wesentliche Maßnahmen vorgesehen:

- Ermächtigungsübertragungen von 2017 nach 2018 in Höhe von 21,1 Mio. €
- zweckgebundene Mittel (z.B. Gebührenhaushalt) i.H.v. 8,7 Mio. €

Des Weiteren werden die liquiden Mittel für die in den Folgejahren geplanten Investitionen benötigt.

#### 2.3 Bilanz

Der zum Stichtag 31.12.2017 erstellte Bilanzentwurf des Kreises beinhaltet die Abschlüsse der Ergebnis- und Finanzrechnung 2017.

Daneben werden nach den geänderten Vorschriften des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes die Wertveränderungen der Finanz- und Sachanlagen i.H.v. rd. 4,1 Mio. € (VJ rd. 0,3 Mio. €).nicht ergebniswirksam, sondern direkt gegen das Eigenkapital gebucht. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Wertzuschreibungen bei der Beteiligung KVGM (rd. 4,5 Mio. €), Zuschreibungen für eigene RWE-Aktien (rd. 0,5 Mio. €) und Wertveränderungen aus Abgängen beim Anlagevermögen (0,9 Mio. €).

Die Bilanzsumme erhöht sich von 417,9 Mio. € um rd. 31,4 Mio. € auf 449,3 Mio. €. Weitere Details und Hintergründe zu den einzelnen Bilanzpositionen auf der Aktiv- und Passivseite sind im Anhang ausführlich erläutert und dort nachzulesen.

### 2.4 Ergebnisverwendung

Nach erfolgter Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss bzw. das Rechnungsprüfungsamt und der daraus resultierenden Feststellung des endgültigen Jahresabschlussergebnisses durch den Kreistag wird der Jahresüberschuss in Höhe von 19.348.912,68 € der Ausgleichsrücklage zugeführt.